



Frankreichs Europapolitik nach der Wahl

Perspektiven für Deutschland und Europa

Wolfram Vogel

Neues Engagement für Europa
nach dem Regierungswechsel?

Deutschland und Frankreich im
EU-Konvent: Reibungsflächen und
Konsensbereiche

Auf der Suche nach dem
Qualitätssprung in den deutsch-
französischen Beziehungen

Frankreichs Europapolitik nach der Wahl – Perspektiven für Deutschland und Europa

1 Vgl. Claire Tréan, "En politique étrangère, enfin seul", Le Monde vom 23.6.02, S. 17.

"In der Außenpolitik endlich alleine" – so titelte Le Monde nach den Parlamentswahlen in einem Dossier über Jacques Chirac, der nun fünf Jahre Zeit habe, seine Vision von Frankreich in Europa umzusetzen.¹ Was ist wirklich neu in der französischen Europapolitik? Was haben Deutschland und Europa von Frankreich zu erwarten? Diese Fragen werden in drei Schritten untersucht:

1. Positionen französischer Europapolitik

2. Deutschland und Frankreich im EU-Konvent

3. Bilaterale Beziehungen

Die Untersuchung wird deutlich machen, dass die europäische Agenda einen großen Handlungsdruck nicht nur auf Frankreich selbst, sondern auch auf die deutsch-französischen Beziehungen auf europäischer wie auf bilateraler Ebene ausüben wird, dem sie sich nicht entziehen können.

1. Positionen französischer Europapolitik

2 So Sylvie Goulard, Frankreich und Europa: die Kluft zwischen Politik und Gesellschaft, in: Michael Meimeth/Joachim Schild (Hg.), Die Zukunft der Nationalstaaten in der europäischen Integration. Deutsche und französische Perspektiven, Opladen 2002, S. 173-95.

3 Kernvorschläge dieses Entwurfs: Europäischer Rat der Staats- und Regierungschefs als Machtzentrum; Abschaffung von Kommission und Ministerrat; eine dem Europäischen Parlament (EP) gleichgestellte zweite Kammer der Nationen; Europäischer Rat besäße Auflösungsrecht gegenüber EP; vgl. Erläuterungen bei Joachim Schild, Über Nizza hinaus. Deutsch-Französische Debatten über die Zukunft der EU, Aktuelle Frankreich-Analysen Nr. 16, August 2000.

Aus jüngerer Zeit stammt das Urteil, dass in den letzten Jahren die französische Europapolitik sich eher konturlos gerierte.² Das hat viel mit der Humboldt-Rede Joschka Fischers vom 12. Mai 2000 zu tun, die seitdem zum Maßstab der Beurteilung französischer Initiativen zur Weiterentwicklung der Europäischen Union (EU) geworden ist: die am 27. Juni 2000 von Chirac gehaltene Europarede im Deutschen Bundestag, die Rede Lionel Jospins vom 28. Mai 2001 zur "Zukunft des erweiterten Europas", sowie Chiracs Europarede in Straßburg vom 6. März 2002. Sie wurden nicht nur vor dem Hintergrund der Fischer-Rede beurteilt, die wie ein Katalysator für die Debatte über die Zukunft der EU wirkte, sondern auch unter innenpolitischen Gesichtspunkten. Die Frage, wer das Feld der Europapolitik besetzen würde, musste angesichts der Cohabitation bald beantwortet werden – sie trug nicht unerheblich zu den fehlenden Konturen in der französischen Europapolitik bei.

Seit dem 16. Juni 2002 bestehen die institutionellen Zwänge, welche die Cohabitation

verursachte, nicht mehr. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Chirac in der Außenpolitik nun alleine agieren kann, sind für die weitere Entwicklung der europapolitischen Positionen Frankreichs nach wie vor zwei seiner Reden relevant: die Bundestagsrede vom Juni 2000 und die Straßburger Rede vom März 2002. Der im Sommer 2000 von den Gaullisten Alain Juppé und Jacques Touboun vorgestellte Entwurf einer europäischen Verfassung³ kann angesichts der Arbeiten des EU-Konvents als überholt gelten.

Die Bundestagsrede vom Juni 2000 erscheint vor diesem Hintergrund in einem anderen Bild, da sich für die heutige französische Position noch gültige – wenngleich nicht vollständige – Aussagen zur zukünftigen Gestalt der EU finden.⁴ Das mittlerweile zum Allgemeingut gewordene Plädoyer für eine europäische Verfassung wird auch von Chirac geteilt. Die Nationalstaaten bleiben dabei die dominierenden Identitätsgemeinschaften. Das Ziel der Demokratisierung der EU müsse darin bestehen, dass "unsere

Kasten 1: Vorschläge Jacques Chiracs zur Weiterentwicklung der EU (Rede vom 6. März 2002 in Straßburg)

- (1) Aufbau eines starken Europa, vor allem durch
- eine Erklärung, welche die Ziele einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), aber auch einer Umwelt- und Entwicklungshilfepolitik festlegen soll
 - die Stärkung des Hohen Vertreters der EU für die GASP
 - die Einrichtung eines Planungs- und Operationsstabes, welcher es der EU erlaubt, unabhängig von der NATO zu arbeiten.
- (2) Ein dynamisches Europa zum Wohlstand und zur Sicherheit Frankreichs, insbesondere durch
- stärkeren Einbezug der Europäischen Zentralbank bei der Formulierung der europäischen Wirtschaftspolitik
 - stärker integrierte Märkte bei gleichzeitigem Schutz der öffentlichen Dienste, indem eine Regulierungsbehörde eingerichtet wird
 - Förderung neuer Industrieprojekte wie Airbus oder Ariane
 - Schaffung einer europäischen Polizei und einer europäischen Staatsanwaltschaft, die enger mit der nationalen Polizei in jedem Land zusammenarbeiten.
- (3) Stärkung der Demokratie und Effizienz der EU, zuvorderst durch
- stärkere Assoziierung der nationalen Parlamente in den Integrationsprozess
 - Subsidiaritätskontrolle auf europäischer Ebene, durch eine mit nationalen Parlamentariern besetzte Instanz
 - die Ausweitung des Kodexverfahrens des EP
 - Reform des Wahlmodus der Abgeordneten des EP (nach großen Regionalwahlkreisen)
 - Erneuerung der Gemeinschaftsmethode durch eine starke und geschlossene Kommission
 - bessere Koordinierung der Arbeit des Ministerrates; qualifizierter Mehrheitsentscheid; "mehrere Formeln" der Bestellung seines Präsidenten denkbar
 - einen Präsidenten der EU, gewählt von den Mitgliedern des Europäischen Rates "für eine ausreichend lange Dauer"
 - einen neuen Gründungspakt zwischen Frankreich und Deutschland anlässlich des 40. Jahrestags des Elysée-Vertrags.

"Ich werde nicht akzeptieren, dass Europa sich in einen Superstaat verwandelt oder dass es seine Institutionen nach denen der Vereinigten Staaten formt." Jacques Chirac, 6.3.2002

4 Jacques Chirac, "Unser Europa", abgedruckt in: Hartmut Marhold (Hg.), Die neue Europadebatte. Leitbilder für das Europa der Zukunft, Bonn 2001, S. 284-94.

5 Ebda., S. 289.

Völker wieder zum Souverän Europas werden".⁵ Damit ist weniger das gemeint, was mit dem jüngst an Konjunktur gewinnenden Schlagwort der ‚Renationalisierung‘ zum Ausdruck gebracht werden soll. Vielmehr verbirgt sich dahinter die grundlegende Idee, dass die verfassungsgebende Gewalt im europäischen Integrationsprozess nach wie vor bei den Völkern liegt. Damit ist auch gesagt: Das Demokratieprinzip in der EU ist zuvorderst über das föderale Prinzip zu verwirklichen – ein nur auf den ersten Blick scheinbares Paradox. Des weiteren plädiert Chirac für die Weiterentwicklung der verstärkten Zusammenarbeit einzelner Staaten in einzelnen Politikfeldern; diese Staaten könnten eine sogenannte "Pioniergruppe"

bilden. Hier kommt wohl am stärksten die intergouvernementale Ausrichtung von Chiracs Zukunftsvorstellungen zum Ausdruck. Die Neuordnung der Stimmengewichtung im Ministerrat wurde schließlich zum Stein des Anstoßes in den Verhandlungen auf der Nizza-Konferenz: ein Triumph nationalstaatlicher Besitzstandswahrung. Die weitergehenden institutionellen Reformen, die Klärung legislativer und exekutiver Befugnisse, sowie die Vereinfachung der Entscheidungsmechanismen habe schließlich ein Konvent zu klären.

Chiracs Straßburger Europarede vom 6. März 2002 war wesentlich konturierter als die Bundestagsrede. Dennoch wurde ihr

Kasten 2: Kalender europapolitischer Weichenstellungen

Oktober 2002	<ul style="list-style-type: none"> • EU-Gipfeltreffen in Brüssel: Festlegung des Finanzrahmens für die Ost- Erweiterung und der Länder, die nicht der ersten Beitrittswelle angehören sollten • 2. Referendum in Irland über den Vertrag von Nizza
Dezember 2002	EU-Gipfeltreffen in Kopenhagen: Entscheidungen über die Länder, welche der ersten und zweiten Beitrittswelle angehören sowie über die EU-Aufnahme eines geteilten oder wiedervereinigten Zypern
Januar 2003	40jähriges Jubiläum des Elysée-Vertrags
Frühjahr 2003	Abschluss der Erweiterungsverhandlungen mit Beitrittskandidaten und Unterzeichnung der Beitrittsverträge mit den Ländern der ersten Welle
Sommer 2003	<ul style="list-style-type: none"> • Ende der Arbeit des EU-Verfassungskonvents • Beginn der Verhandlungen über dessen Ergebnisse
2004	<ul style="list-style-type: none"> • Ratifizierung der Ergebnisse auf Regierungskonferenz • Im Falle der Ratifizierung in Form einer Verfassung: Referendum in Frankreich • Voraussichtlicher Beitritt von zehn Kandidaten (Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Tschechische Republik, Slowenien, Slowakei, Ungarn, Zypern) • Wahlen zum Europäischen Parlament. Ziel: Teilnahme der Länder der ersten Welle als Mitglieder an den Wahlen zum EP
2005	Referendum in Großbritannien über die Einführung des Euro
2006	Neue EU-Budgetverhandlungen für die folgenden vier Jahre

6 Unter www.chirac-veclafance.net/PDFArticle/Strasbourg.pdf

7 Zu finden unter www.elysee.fr.

anfangs weniger Beachtung geschenkt, da Europa nicht Gegenstand des Wahlkampfs war. Das "Projekt für Europa", das Chirac präsentiert⁶, ist stark von der institutionellen Debatte geprägt, die mit dem gerade zusammengetretenen EU-Konvent begonnen hat. Drei Schwerpunkte werden gesetzt: erstens, die Konkretisierung der Idee einer "Europe-puissance", eines starken Europas, das seine Rolle in der Welt zur Geltung bringt unter Einbezug europäischer Werte wie Humanismus, Achtung vor dem Recht und Ablehnung des Unilateralismus. Zum zweiten wird Europas Rolle für Frankreich fokussiert; es soll insbesondere zum Wohlstand und zur Sicherheit Frankreichs beitragen. Zum dritten finden sich Vorschläge zur Stärkung von Demokratie und Effizienz in der EU. Diese Vorschläge entsprechen teilweise auch den französischen Positionen im Verfassungskonvent (s. Kasten 1).

Neues Engagement in der Europapolitik nach dem Regierungswechsel?

"Ich möchte für Frankreich mehr Europa. Das ist im Interesse unseres Landes. Die Wahl liegt nicht zwischen Frankreich und Europa, sondern beide gehen zusammen. Die europäische Integration bleibt eine wesentliche Priorität meines Handelns", so Chiracs Erklärung anlässlich des Jahrestags des Schuman-Planes am 9. Mai 2002⁷. Die Formulierung sollte andeuten, dass auch in der Vergangenheit die europäische Integration wesentliche Priorität seines Handelns gewesen sei. Das allerdings entspricht – abseits der beiden Reden – weniger der Realität als dem Bedürfnis, aus der Europa-

8 Wie Fußnote 1.

9 Vgl. FAZ vom 1.7.02, S. 2, "Verheugen: Kein Datum für EU-Beitritt der Türkei".

politik ein besonderes Anliegen der neuen Regierung Raffarin zu machen. Diesem Bedürfnis liegen zweierlei Motive zugrunde, ein innenpolitisches und ein europapolitisches. Das innenpolitische: "Europa" oder "construction européenne" waren Begriffe, die im Wahlkampf der Präsidentschaftskandidaten Chirac und Jospin nicht vorkamen. Im Vokabular Le Pens aber nahmen sie breiten Raum ein, fanden ihren Kulminationspunkt gar im propagierten Austritt aus der Europäischen Union. Die bittere Erkenntnis, dass die Diabolisierung der EU und die diffusen Ängste, welche Le Pen mit ihr geschürt hat, bei gut 20 Prozent der Wählerschaft Anklang gefunden haben, hat die neue Regierung zum Umdenken gezwungen. Das europapolitische Motiv hingegen ist schlicht in den europäischen Weichenstellungen der nahen Zukunft zu finden, die vom Abschluss der Beitrittsverhandlungen auf dem Kopenhagener Gipfel Ende 2002 bis zu den Haushaltsberatungen für die folgenden vier Jahre ab 2006 reichen (s. Kasten 2).

"Das quinquennat wird europäisch", verlautete es aus dem Elysée⁸. Damit sind nicht nur die genannten europäischen Weichenstellungen gemeint, die Chiracs fünfjährige Amtszeit umrahmen. Es steht zu vermuten, dass europapolitischen Fragen ein größerer Stellenwert eingeräumt werden wird, als es in der Vergangenheit der Fall war. Chirac ist fortan alleiniger Repräsentant Frankreichs in der Außenpolitik; auf dem EU-Gipfel in Sevilla Mitte Juni 2002 gab es keinen Premierminister mehr, auf den der Staatspräsident in irgendeiner Weise hätte Rücksicht nehmen müssen. Chirac wird Frankreichs Rolle in Europa und der Welt dabei nicht umdefinieren. Ein starkes Frankreich ist durchaus gut für die EU, wobei Stärke hier nicht gleichbe-

deutend mit nationaler Nabelschau sein darf. Eine Balance zwischen nationalen und europäischen Interessen ist selbstverständlich. Dabei ist die Tendenz, dass es in den letzten Jahren mittlerweile als Erfolg in der Europapolitik gewertet wird, wenn ein nationaler Besitzstand vor dem Brüsseler Zugriff gerettet wurde, auch in Deutschland zu beobachten. Wie es mit der Balance zwischen nationalen und europäischen Interessen steht, wird sich zunächst an der Bereitschaft der neuen Regierung zeigen, ihre Steuerversprechen mit den Stabilitätsverpflichtungen im Euro-Raum in Einklang zu bringen. Das zweite sensible Thema ist die Reform der gemeinsamen Agrarpolitik. EU-Agrarkommissar Fischler warnte davor, Frankreich – als Hauptprofiteur des gegenwärtigen Systems – bei der Reform der Agrarpolitik zu überfordern. Die überwiegend von der CDU/CSU geforderte nationale Mitfinanzierung der Direktbeihilfen hätte eine "heillose Zerrüttung des deutsch-französischen Verhältnisses"⁹ zur Folge. Für Frankreich stellt die gemeinsame Agrarpolitik ein unverzichtbares Element der Integration dar; sie habe gar den gleichen Stellenwert wie für Deutschland der zollfreie Export von Autos in die EU-Länder, heißt es. Ein möglicher Kompromiss könnte darin bestehen, eine Verringerung der Agrarausgaben mit einer Erhöhung der Ausgaben für Forschung und Technologie zu verknüpfen. Deutschland und Frankreich könnten gleichermaßen hiervon profitieren, da es die Wettbewerbsfähigkeit nicht nur in Europa, sondern auch gegenüber den USA stärken würde. Wie immer ein Kompromiss auch aussehen mag, einer der wichtigsten Punkte – die Frage der Direktzahlungen – ist vorerst ausgeklammert und auf Jahresende verschoben worden.

2. Deutschland und Frankreich im EU-Konvent

10 So die deutsche Übersetzung des "moteur de l'intégration européenne"; die Gipfelerklärung findet sich unter www.bundesregierung.de/dokumente/Artikel/ix_63444.htm

Auch nach dem Nizza-Gipfel, so wurde prognostiziert, hänge die Gestaltungsfähigkeit der Gemeinschaft von der Bereitschaft Deutschlands und Frankreichs ab, gemeinsam Verantwortung für das gesamte Integrationsprojekt zu übernehmen. Nach der fehlenden Abstimmung beider Länder auf dem Nizza-Gipfel wurde auf dem Deutsch-Französischen Gipfel von Nantes am 23.11.2001 sogleich eine Harmonisierung der deutschen und französischen Positionen über diverse europäische Dossiers beschlossen, in altbekannter Diktion über-

zeugt, dass beide Länder das "Schwungrad der europäischen Integration"¹⁰ bildeten. In der gemeinsamen Erklärung über die großen europapolitischen Prioritäten in Nantes nahmen Deutschland und Frankreich bei einer Vielzahl der anvisierten EU-Reformen bereits eine übereinstimmende Haltung ein: grundlegend in der Zweiteilung der Verträge in einen Teil mit Verfassungscharakter und einen leichter fortzuentwickelnden Teil ohne Verfassungscharakter; in der transparenteren Gestaltung der Zuständigkeiten; im Einbezug der Grundrechtecharta der EU in

11 Vgl. Markus Jachtenfuchs, Die Konstruktion Europas. Verfassungsideen und institutionelle Entwicklung, Baden-Baden 2002, S. 27.

12 Vgl. ausführlich Wolfram Vogel, Demokratie und Verfassung in der V. Republik, Opladen 2001, S. 272 f.

13 Vgl. die Äußerungen von Klaus Hänsch, Aus der aktuellen Arbeit des Konvents, in: *integration* 3/2002, S. 226-229 (229).

die künftige europäische Verfassung. Hierbei handelt es sich allerdings noch um eher allgemein gehaltene Aussagen, deren Aufrechterhaltung wichtig werden wird im Rahmen der Arbeit des Konvents, der die "Phase des Zuhörens" und Sammels von Ideen und Vorschlägen für die europäische Verfassung abgeschlossen hat.

Deutsch-Französische Reibungsflächen

Es ist eine simple Feststellung, dass die Debatte um die zukünftige Architektur der EU in jedem Land von der jeweiligen nationalen Verfassungstradition geprägt ist. Deren Leitbilder werden auf die europäische Ebene übertragen. Das eigene politische System hat dabei "normative Orientierungsfunktion"¹¹ für die weiter zu entwickelnden europäischen Institutionen. Vor diesem Hintergrund ist es zwar spekulativ, aber durchaus plausibel zu behaupten, dass zumindest zwei Themen im Konvent eine deutsch-französische Reibungsfläche bieten können:

1. Die Frage der vollen Justiziabilität der Grundrechtecharta
2. Die Frage, ob der Ministerrat oder die Kommission im Verbund mit dem EP gestärkt werden soll.

Die Frage der vollen Justiziabilität der Grundrechtecharta

Sie ist eine liebgewonnene Idee deutscher Europa- und Verfassungsrechtler, die zu sehr das deutsche Modell vielfach institutionalisierter Verfassungskontrolle vor Augen haben. Sie verstehen darunter insbesondere die individuelle Einklagbarkeit von Grundrechten vor einem Verfassungsgericht, also das, was wir gemeinhin "Verfassungsbeschwerde" nennen. Dem deutschen Bürger ist dies auf mehrfache Weise möglich: vor dem Bundesverfassungsgericht auf Grundlage des Grundgesetzes, vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) auf Grundlage der bestehenden europäischen Verträge, vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) auf Grundlage der Europäischen Menschenrechtskonvention (seit 1998). Mit den Landesverfassungsgerichten in Deutschland kommen im übrigen 16 weitere Instanzen der Verfassungskontrolle hinzu. Frankreich kennt hingegen nur eine Instanz der Verfassungskontrolle: den

Conseil constitutionnel. Dem Bürger aber ist es verwehrt, ihn anzurufen. Frankreich – wie die Mehrzahl der EU-Staaten – hat keine Tradition individuell einklagbarer Grundrechte vor einem Verfassungsgericht. Dem französischen Demokratieverständnis läuft es traditionell zuwider, dass Bürgerrechte unter Umgehung des Parlaments von einer verfassungsgerichtlichen Instanz gesichert werden.¹² Es ist von daher unwahrscheinlich, dass Frankreich für eine "volle" Justiziabilität der Grundrechtecharta eintritt. Ein Kompromiss könnte darin gefunden werden, dass die in dieser Charta fixierten Grundrechte nicht direkt vom Bürger einklagbar sind, sondern lediglich per Richtervorlage, also durch ein anderes Gericht nach Ausschöpfung des Instanzenweges eingeklagt werden können. All dies setzte freilich voraus, dass es der EuGH ist, der die Grundrechtecharta auslegt. Ein fragwürdiges Unterfangen angesichts zweier Tatsachen: seiner jetzt schon chronischen Überbelastung und einer absehbaren Klageflut der Beitrittsstaaten, die seit der Wende 1989/90 noch nicht den gleichen Grundrechtsstandard entwickeln konnten wie die jetzigen EU-Mitglieder.

Die Frage, ob der Ministerrat oder die Kommission im Verbund mit dem EP gestärkt werden soll

In dieser Frage ist die Trennlinie keineswegs so klar, als dass sich sagen ließe, Deutschland favorisiere ausschließlich die integrationistische Komponente durch die Stärkung der Kommission, Frankreich hingegen die intergouvernementale Komponente durch die Stärkung des Ministerrats. Die gegenseitige Verzahnung von Parlament und Regierung in Deutschland führt – ansatzweise – zur Übertragung dieser Idee auf die europäische Ebene: so wie der Bundeskanzler aus dem Parlament hervorgeht, soll der Kommissionspräsident aus dem EP gewählt werden.¹³ Des Weiteren wird vielerorts erläutert, dass Deutschland in der Tradition eines starken Parlamentarismus stehe, weswegen die Bundesregierung auch das EP gestärkt sehen wolle. Frankreich hingegen ist traditionell Anhänger einer starken Exekutive, weswegen insbesondere die Kommission unter stärkere Aufsicht des Ministerrats zu stellen sei. Dieser bleibt für Frankreich das zentrale Organ der EU, neben dem das EP gerade nicht gleichberechtigt sein soll. Zwar hat sich die integrationistische Auffassung bei den deutschen Konventsmitgliedern durchgesetzt – bei den Mitgliedern des

14 Vgl. auch Daniel Vernet, "La réforme de la présidence européenne suscite la crainte des petits états membres", *Le Monde* vom 6.7.02, S. 5.

15 Rencontre parlementaire franco-allemande sur l'avenir de l'Europe élargie; www.assemblee-nationale.fr/europe/themes/rencontres.asp

16 Konventsbeitrag von Alain Barrau vom 31.5.02, CONV 84/02.

17 Michel Barnier, "Europa ist nicht mehr Außenpolitik", *FTD* vom 15.6.02, S. 14.

18 Valéry Giscard d'Estaing, "La dernière chance de l'Europe unie", *Le Monde* vom 23.7.02, S. 10.

Europaausschusses des Deutschen Bundestags ohnehin. Gleichwohl ist es keineswegs ausgemacht, dass die deutsche Regierung aus Angst, die kleineren Staaten zu verprellen, nicht doch für das "letzte Wort" des Ministerrats in Entscheidungen mit Exekutivcharakter eintritt.¹⁴

Deutsch-Französische Konsensbereiche

Die zwei (zusammenhängenden) Themen, bei denen deutsche und französische Positionen im Konvent eine eher geringere Reibungsfläche bieten, sind

1. Die Rolle der nationalen Parlamente
2. Die Frage, ob die Subsidiaritätskontrolle im Rahmen der Kompetenzabgrenzung politischer oder rechtlicher Natur sein soll.

Die Rolle der nationalen Parlamente

Am 10. Dezember 2001 wurde im Anschluss an eine gemeinsame Sitzung der Europaausschüsse und der Auswärtigen Ausschüsse des Deutschen Bundestages und der Nationalversammlung eine Entschließung verabschiedet¹⁵, die – noch vor der Erklärung zur Zukunft der EU auf dem Gipfel in Laeken – ein weiteres positives Signal für gemeinsame Linien in der Gestaltung der zukünftigen Zusammenarbeit in EU-Fragen darstellte. Es fanden sich ähnliche Akzente wie in den europapolitischen Prioritäten von Nantes, doch die Entschließung war wesentlich konkreter in Bezug auf die Konventsaufgaben und die Rolle der nationalen Parlamente: Da die nationalen Mitwirkungs- und Gestaltungsrechte in europäischen Angelegenheiten in erster Linie Sache der innerstaatlichen Rechtsordnungen seien, müssten angemessene Beteiligungs- und Kontrollrechte auf dieser Ebene verstärkt werden. Die Parlamente seien am europäischen Vertragsrecht bislang nur über das Ratifikationsverfahren beteiligt. Um ihre Stellung im europäischen Integrationsprozess zu stärken, sollte festgeschrieben werden, dass die Weiterentwicklung des europäischen Vertragswerks künftig durch einen überwiegend parlamentarisch besetzten Kongress erfolgt. Diese Idee wird mittlerweile im Konvent diskutiert. Sie wurde insbesondere von Michel Barnier, dem Vertreter der Kommission im Konvent und von Alain Barrau, dem Vertreter der Nationalversammlung sowie dessen Stellvertreterin Anne-Marie Idrac

verfochten: ein aus Abgeordneten des EP und nationalen Parlamentariern zusammengesetzter Kongress soll zu wichtigen Gelegenheiten zusammentreten – Vertragsfortentwicklung, Finanzverfassung, Wahl des Kommissionspräsidenten. Wann und wie oft er zusammentreten soll, darüber gehen die Meinungen noch auseinander: Barrau plädiert für mindestens zwei Sitzungen im Jahr¹⁶, für Barnier würde genügen, dass der Kongress alle fünf Jahre zusammentreten und über genannte und andere Prioritäten der Union debattieren sollte.¹⁷ Der "Kongress der Völker Europas", wie Giscard d'Estaing ihn nannte, sollte eine der beiden Legitimitäten der EU verkörpern, und zwar die europäische (neben der nationalen). Gesetzgebungskompetenz soll der Kongress aber keine besitzen, sondern lediglich Konsultationscharakter haben.¹⁸

Gerade da aber besteht das "missing link": Ein von den parlamentarischen Vertretern der Nationalstaaten sowie Mitgliedern des EP beschicktes Gremium kann keine für den Bürger verbindliche politische Entscheidung herbeiführen, welche den Willen der europäischen Völker ausdrückt. Erst dann würde es sich um echte demokratische Legitimität handeln, so jedoch ist sie lediglich vorgetäuscht. Mit dem Kongress würde den bestehenden EU-Institutionen eine weitere hinzugefügt. Der gebetsmühlenartig wiederholten Forderung, die Entscheidungsprozesse in der EU transparenter zu machen, liefe das diametral zuwider. Die Idee des Kongresses spiegelt auch die Auffassung der Mehrheit der Konventsmitglieder wider, dass es neben dem EP eine weitere gesetzgebende Kammer, die sich aus Mitgliedern der nationalen Parlamente rekrutieren soll, nicht geben wird. Wie die nationalen Parlamente besser in den Entscheidungsprozess der europäischen Institutionen eingebunden werden können – ob durch Beteiligung an den gesetzgebenden Sitzungen des Ministerrats oder durch Teilhabe an einer wie auch immer gearteten Subsidiaritätskontrolle – wird sich nicht vor Jahresende entscheiden, wenn der Konvent sich an die Redaktion des Verfassungstextes macht.

In der Deutsch-Französischen Erklärung vom 10. Dezember 2001 wurde auch die Idee einer deutsch-französischen Arbeitsgruppe beschlossen. "Die Délégation pour l'Union Européenne der Assemblée Nationale und der Europaausschuss des Bundesta-

19 Vgl. Ingolf Pernice / Vlad Constantinesco, La question des compétences communautaires: vues d'Allemagne et de France, Groupement d'Etudes et de Recherches Notre Europe & SWP Berlin, Juillet 2002, S. 3.

20 Vgl. die Berichte von Alain Lamassoure: *Projet de Rapport sur la délimitation des compétences entre l'UE et les Etats membres* (2001/2024 (INI)) vom 6.2.02 (Ausschuss des EP für konstitutionelle Fragen) sowie die dazugehörige Entschließung des EP vom 16.5.02 unter http://www.europarl.eu.int/home/default_de.htm; Konventsbeitrag von Anne-Marie Idrac, 3.5.02, CONV 44/02.

ges werden im Rahmen einer Arbeitsgruppe weiterhin ihre Positionen abgleichen, um eine gemeinsame Haltung zu entwickeln, insbesondere zur Stärkung der Rolle der nationalen Parlamente in der zukünftigen institutionellen Architektur der Europäischen Union", so die Erklärung. Die Arbeitsgruppe hatte sich jedoch zunächst nicht konstituiert, aus Gründen, die im wesentlichen mit dem Wahlkampf in Frankreich zu tun hatten. Dabei spielte auch die Frage eine Rolle, ob der französische Regierungs- und Parlamentsvertreter im Konvent nach den Wahlen jeweils sein Mandat behält (s. Kasten 3). Erst auf dem Deutsch-Französischen Gipfel in Schwerin am 30. Juli 2002 wurde die Konstituierung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe in die Wege geleitet (s.u.).

Die Frage, ob die Subsidiaritätskontrolle im Rahmen der Kompetenzabgrenzung politischer oder rechtlicher Natur sein soll

Schon sehr bald nach dem Zusammenritt des Konvents wurde die Frage "wer macht

was in Europa" zu einem der Dreh- und Angelpunkte in der Zukunftsdebatte. Ihre Klärung soll wesentlich zur Transparenz der Entscheidungsprozesse in der EU beitragen. Deutschland kennt durch seine föderale Struktur die Dreiteilung von Befugnissen in ausschließliche, dem Bund vorbehaltene Kompetenzen, in konkurrierende Kompetenzen sowie in Länderkompetenzen. Aufgrund der zentralstaatlichen Organisation Frankreichs – die Regionen besitzen keine eigenständige Gesetzgebungskompetenz – konnte es keine den deutschen Ländern analoge Forderung nach einem festen Kompetenzkatalog für die Regionen oder gar nach einer Rückübertragung von EU-Kompetenzen auf die Mitgliedstaaten geben.¹⁹ Gleichwohl stellt sich die prinzipielle Frage, wie die Verteilung der Zuständigkeiten zwischen europäischer und mitgliedstaatlicher Ebene (ausschließliche EU-Kompetenzen, geteilte Kompetenzen, Kompetenzen der Mitgliedstaaten) auch eingehalten werden kann, wie das Subsidiaritätsprinzip also zur Anwendung kommt.

Kasten 3: Deutsche und Französische Mitglieder des EU-Verfassungskonvents

Deutschland	Vertretene Institution	Frankreich
Peter Glotz (SPD)	Regierung	Pierre Moscovici (PS)
Jürgen Meyer (SPD)	Bundestag bzw. Nationalversammlung	Alain Barrau (PS)
Erwin Teufel (CDU)	Bundesrat bzw. Senat	Hubert Haenel (RPR)
Elmar Brok (EVP)	Europäisches Parlament	Olivier Duhamel (SPE)
Sylvia-Yvonne Kaufmann (Vereinigte Europ. Linke)		Alain Lamassoure (EVP)

Klaus Hänsch (SPE) ist Vertreter des EP im Präsidium des Konvents, Michel Barnier (RPR) Vertreter der Kommission im Präsidium des Konvents.

Was geschieht nach Regierungswechseln?

"Mit meiner Ernennung hat Jacques Chirac eine politische Entscheidung getroffen. Mit meiner Entlassung würde er eine andere treffen, deren Sinn den Franzosen und unseren europäischen Partnern nicht verborgen bleiben würde."

Pierre Moscovici, *Il ne faut pas confisquer le débat sur l'Europe*, Le Monde vom 2.7.02, S. 15.

Pierre Moscovici (PS) war von 1997-2002 Europaminister der Regierung Jospin. Darf ein Delegierter einer abgewählten Regierung ohne das Mandat der neuen Regierung diese weiterhin "vertreten"? Dies ist nicht nur eine politische Frage, sondern auch eine Legitimitätsfrage. Im Falle des Vertreters der französischen Regierung ist sie leichter zu beantworten als bei den Parlamentsvertretern, denn Moscovici wurde im Dezember 2001 von Chirac berufen. Gleichwohl wurde die Frage seiner Nachfolge diskutiert. Das Thema wird möglicherweise auch Deutschland nach der Bundestagswahl beschäftigen.

21 Vgl. z.B. Konventsbeitrag von Erwin Teufel, 9.4.02, CONV 24/02.

22 Die Idee eines "Constitutional Council" mit ausschließlicher Rechtsprechungsbefugnis in Kompetenz- und Subsidiaritätsfragen, zusammengesetzt aus den Mitgliedern der nationalen Verfassungsgerichte unter Vorsitz des EuGH-Präsidenten, geht allerdings zurück auf Joseph H.H. Weiler: *European Neo-Constitutionalism: in Search of Foundations for the European Constitutional Order*, in: Richard Bellamy/Dario Castiglione (eds.), *Constitutionalism in Transformation: European and Theoretical Perspectives*, Oxford 1996, S. 105-121 (120f).

Die Idee einer Kontrollinstanz zur Einhaltung der Subsidiarität scheint sich immer mehr durchzusetzen. Zwei Formen sind grundsätzlich denkbar:

- Die Einrichtung einer Kammer für Kompetenzfragen beim EuGH
- Die Einrichtung eines parlamentarischen Subsidiaritätsausschusses.

Interessant ist, dass die Vorschläge einer gerichtlichen Kontrolle der Kompetenzabgrenzung überwiegend bei französischen Vertretern zu finden sind.²⁰ Eine politische Kontrolle wird eher von deutscher Seite gefordert²¹, aber auch von Chirac in seiner Straßburger Rede (s. Kasten 1). Interessant ist des weiteren, dass das vorgeschlagene Verfahren der gerichtlichen Kontrolle annähernd jenem vor dem französischen Verfassungsgericht (Conseil constitutionnel) entspricht: Anrufung nach Beendigung eines Entscheidungsverfahrens, aber vor Verabschiedung der Rechtsakte ("a priori"); Anrufung durch eine qualifizierte Minderheit (des Rats, des Parlaments oder der Kommission); Entscheidung innerhalb eines Monats.²²

Der Vorteil eines parlamentarischen Kontrollgremiums (zusammengesetzt aus Vertretern der nationalen Parlamente sowie Mitgliedern des EP) bestünde darin, dass hiermit auch die Frage ein Stück weit beantwortet wäre, wie die nationalen Parlamente auf europäischer Ebene sinnvoll eingebunden werden könnten. Ungelöst bliebe freilich die Frage, ob im Falle eines Vetorechts dieses Ausschusses der EuGH noch eingeschaltet werden sollte oder nicht.

Frankreich und Deutschland stimmen grundlegend darin überein, dass eine Instanz zur Einhaltung der Subsidiarität unabdingbar ist. Ganz gleich, welche Form dieses Kontrollgremiums annehmen mag: Beide Länder könnten einen wichtigen Impuls zur Klärung dieser Frage geben, wenn sie den Willen artikulieren, dass die EU eine wirkliche politische Union werden soll. Es spräche für ein rein politisches Kontrollgremium.

3. Auf der Suche nach dem Qualitätssprung in den deutsch-französischen Beziehungen

23 Laurent Zecchini, "Paris réaffirme les ambitions européennes de la France", *Le Monde* vom 15.5.02, S. 6.

24 Claire Tréan, "Le nouveau départ européen", *Le Monde* vom 24.6.02, S. 17.

25 Déclaration de politique générale du gouvernement, *Le Monde* vom 4.7.02.

Betrachtet man französische Positionen zur Europapolitik nach den Wahlen genauer, so ist die Konstante auffallend, dass sie stets im Verbund mit der relance des deutsch-französischen Motors formuliert werden. "Frankreich braucht kein Deutschland zu fürchten, das sich in Europa behauptet, weil die EU sonst nicht voranschreitet, wenn die Mitgliedstaaten zu ängstlich sind", so Dominique de Villepin. Gleichwohl leide Europa an einer Panne des deutsch-französischen Motors, der wieder angekurbelt werden müsse.²³ Ähnlich hat Jacques Chirac angekündigt, verschiedene Initiativen nach den Bundestagswahlen zu unternehmen, ganz gleich, wie diese ausgehen mögen: "Die relance des deutsch-französischen Motors wird eines der Schlüsselemente der europäischen Offensive sein".²⁴ In Raffarins Regierungserklärung vom 3. Juli 2002 bildet "Frankreich in Europa" den vierten Pfeiler der Erklärung. Es findet sich zwar – neben dem permanenten Bezug auf den Staatspräsidenten – nicht wirklich Neues, dafür aber eine konstante Linie zu den bisherigen Stellungnahmen: Vom Wunsche beseelt, dass die Vision Europas mit einer Föderation von Nationalstaaten ihre Umsetzung findet, soll

die europäische Verfassung die europäische Identität ausdrücken, so Raffarin. Deutschland und Frankreich müssen der Motor dieses zukünftigen Europas sein. Auf Initiative des Staatspräsidenten wird ein neuer Gründungspakt ("un nouveau pacte fondateur") zwischen Frankreich und Deutschland anlässlich des 40. Jahrestags des Elysée-Vertrags vorgeschlagen werden.²⁵

Zunächst schien der "neue Gründungspakt" sich als französische Idee für einen Qualitätssprung in den deutsch-französischen Beziehungen herauszukristallisieren. Lanciert wurde sie von Chirac in seiner Straßburger Rede; aufgegriffen von Lionel Jospin im Wahlkampf mit dem Vorwurf, Chirac hätte sich seiner Idee bemächtigt. Da sie sich aber im Wahlkampf befanden, war Jospin gewissermaßen gezwungen, die Idee herunterzuspielen und nun eine Neugründung nicht mehr zu favorisieren. Bei einem Treffen Chiracs mit Gerhard Schröder in Paris im Rahmen des sog. „Blaesheim“-Prozesses am 27. Mai 2002 bekräftigte Chirac die Idee eines "neuen Gründungspakts". Bundeskanzler Schröder sprach seinerseits etwas kryptisch von einer "Redynamisie-

26 Déclaration de presse du 27 mai 2002; www.elysee.fr

27 Interview in Le Figaro vom 15.7.02.

28 Vgl. beispielsweise Gilbert Ziebur, Die deutsch-französischen Beziehungen seit 1945, Stuttgart 1997, Kap. XIV; differenzierter Jean-Pierre Froehly, Neue Freundschaft? Die Überwindung europapolitischer Divergenzen zwischen Berlin und Paris, Internationale Politik 7/2001, S. 47-54.

29 Vgl. zum Beispiel Anne-Marie Le Gloanec, "Vers la mort du lien franco-allemand?", Le Figaro vom 25.6.02, S. 13.

30 So Jacques Chirac auf dem Schweriner Gipfel; vgl. Luc de Barochez, "Désaccords en sourdine entre Paris et Berlin", Le Figaro vom 31.7.02.

rung" des Elysée-Vertrags.²⁶ Edmund Stoiber hatte hingegen die Idee eines neuen Vertrags aufgegriffen, wenngleich er nicht die Notwendigkeit sah, ihn neu schreiben zu müssen. Grundlegend hält er es für erforderlich, dass beide Länder gemeinsame Vorschläge zur zukünftigen Struktur der EU unterbreiten, ja dass ein gemeinsamer Vorschlag sogar entscheidend sein würde.²⁷

Die Debatte um den angemessenen Umgang mit dem 40jährigen Jubiläum des Elysée-Vertrags, die Frage, wie es genutzt werden soll, zeigt in exemplarischer Weise, dass die Denkmuster der politischen Entscheidungsträger noch sehr vom konventionellen bilateralen Blickwinkel geprägt sind. Die europäische Agenda, ließe sich ohne weiteres behaupten, hat sie dabei schlicht überholt. Die Debatte spiegelt somit auch übergeordnete Fragen der deutsch-französischen Beziehungen wider, die noch nicht wirklich beantwortet sind:

- Wie wichtig sind die deutsch-französischen Beziehungen noch in einer EU, die nicht mehr 15, sondern sehr bald 25 Mitglieder haben wird?
- Ist symbolische Politik noch die angemessene Form des politischen Umgangs von Deutschen und Franzosen auf Regierungsebene? Wenn die Antwort verneint werden muss, wofür es gute Gründe gibt, kann dies jedoch nicht gleichzeitig bedeuten, dass offen artikuliert Missverständnisse und abweichende Meinungen Zeichen einer neuen "Qualität" sind nur aufgrund dessen, dass sie offen artikuliert werden.
- Nach der erfolgreichen Aussöhnung zwischen Deutschland und Frankreich ist die gemeinsame Verantwortung für die Zukunft Europas längst das neue Motiv der deutsch-französischen Partnerschaft geworden. Sind aber beide Partner in der Lage, diesen europapolitischen Auftrag auch einzulösen?

Auffächerung versus Pfadabhängigkeit

Vielerorts wird das Abflauen des Elans der deutsch-französischen Beziehungen mit ihrer Verlagerung auf die europäische Ebene begründet. Eine Auffächerung der bilateralen Beziehungen wird – politikfeldspezifisch – beobachtet und wissenschaftlich plausibel unterfüttert.²⁸ Spieltheoretische Überlegun-

gen werden gar angestellt – je mehr Spieler es in einer EU von 25 Staaten gibt, desto mehr Koalitions- oder Allianzmöglichkeiten gibt es. Die übergeordnete Bedeutung bilateraler Beziehungen nehme also per definitionem ab.²⁹ Als Beispiele dienen durchaus die französisch-britische Initiative auf dem Gipfeltreffen in St. Malo im Dezember 1998, das den Grundstein für eine Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) legte; oder das "Schröder-Blair-Papier" von 1999 zum "dritten Weg" in der wirtschaftlichen Entwicklung Europas.

Die Logik der Pfadabhängigkeit der institutionalisierten deutsch-französischen Beziehungen will es aber, dass diese nicht durch äquivalente bilaterale Beziehungen ersetzt werden können. Dieser Pfadabhängigkeit unterliegen auch die politischen Diskurse der Entscheidungsträger auf beiden Seiten. Dabei werden insbesondere auf französischer Seite die Erfolge des Elysée-Vertrags extrapoliert: Nur eine Neugründung des Elysée-Vertrags könne einen qualitativen Sprung in den nach Neuorientierung suchenden deutsch-französischen Beziehungen verursachen. Auch wenn sie gedanklich in die richtige Richtung weisen, so sind alternative Konzepte wie Ausschöpfung der bestehenden Institutionen und Netzwerke jedoch kaum geeignet, um den qualitativen Sprung auch sichtbar und damit nach außen vermarktbar zu machen. Natürlich würde eine vertragliche Neubegründung des deutsch-französischen Verhältnisses nicht die Finanzierungsfragen der EU angesichts der bevorstehenden Osterweiterung sowie die Probleme bei der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik lösen. In dieser Einsicht wurde auf dem Deutsch-Französischen Gipfel in Schwerin am 30. Juli 2002 schließlich die Übereinkunft gefunden, den Vertrag im Januar 2003 nicht im staatsrechtlichen Sinne neu zu begründen, sondern "eine starke politische Erklärung"³⁰ im Sinne dieses Vertrags abzugeben.

Der Schwerin-Gipfel: mühsames Signal der Kooperation

Gewichtige Themen wurden im Rahmen der 79. Deutsch-Französischen Konsultationen in Schwerin diskutiert: der Kampf gegen den Terrorismus, die Lage im Nahen Osten, die

31 Die Gipfelerklärungen finden sich unter www.auswaertiges-amt.de.

transatlantischen Beziehungen, die Rolle der Medien für die Schaffung einer europäischen Öffentlichkeit, die Fortentwicklung der ESVP. Zu den beiden letztgenannten Themen wurden zwei Gipfelerklärungen verfasst.³¹ Die Differenzen im europapolitischen Bereich wurden zwar nicht beigelegt, doch setzte sich ein weiteres Mal in dringlicher Form eine banale Erkenntnis durch: Gemeinsame deutsch-französische Positionen sind erforderlich, damit nicht nur beide Länder, sondern die gesamte EU die Herausforderungen der nächsten Monate meistern kann. Dass dies kein Lippenbekenntnis ist, zeigt der vereinbarte zukünftige Mechanismus, sich alle vier Wochen und nicht wie gehabt alle zwei Monate zu gegenseitigen Konsultationen zu treffen („Blaesheim“-Prozess). Des weiteren wurde die Idee von gemeinsamen Arbeitsgruppen wieder aufgegriffen und in die Wege geleitet. Drei inzwischen konstituierte Arbeitsgruppen auf Beamtenebene befassen sich mit der

- Osterweiterung der EU; Kompromissfindung im Agrarstreit (insbesondere in der Frage der Direktzahlungen an die Landwirte)
- Harmonisierung der unterschiedlichen Positionen zur Reform der EU-Institutionen unter Vorsitz der beiden Regierungsvertreter im Konvent Pierre Moscovici und Peter Glotz
- Fortentwicklung der ESVP.

Unter Vorsitz der beiden Außenminister soll sich ein weiterer Arbeitsstab mit der Vorbereitung des 40. Jahrestags des Elysée-Vertrags befassen. Nimmt man die Einrichtung dieser Arbeitsgruppen als Gradmesser für das Klima in den deutsch-französischen Beziehungen, so zeigt es zwar den guten Willen, die bilateralen Beziehungen wieder zu stärken, doch ist dieser Wille angesichts der europäischen Agenda spät und unter Druck zustande gekommen: ein eher mühsames Signal der gemeinsamen Verantwortung für das europäische Integrationsprojekt.

Europa: Zukunftsprojekt der deutsch-französischen Beziehungen?

Ist damit schon eine Antwort auf die Frage gegeben, ob beide Partner in der Lage sind, ihren europapolitischen Auftrag auch ein-

zulösen? Mühsam waren alle deutsch-französischen Unternehmungen der Kompromissfindung. Der Zwang zur Konzertierung beider Länder, zur Verständigung und zur Abstimmung in wichtigen Fragen, hat schon immer bestanden und wurde nicht zuletzt über den Gipfelmechanismus herbeigeführt. Dieser Mechanismus aber war es, der Deutschland und Frankreich gewissermaßen unter Erfolgsdruck gesetzt hat. Wenngleich es sich diesmal um gewaltige europäische Dossiers handelt, die überwiegend Gegenstand deutsch-französischer Divergenzen sind, so ist damit noch nicht gesagt, dass angesichts der neuen Dimensionen die Fähigkeit beider Partner zur Kompromissfindung abhanden gekommen wäre. Auch bei den Großthemen EU-Konvent und Osterweiterung gilt die Perspektive: Haben Frankreich und Deutschland in den wesentlichen Punkten eine gemeinsame Linie entwickelt, wird es den anderen EU-Staaten leichter fallen, sich dieser Linie anzuschließen. Der Druck von außen, eine gemeinsame Linie zu entwickeln, ist groß genug. Eine Abstimmung im EU-Konvent ist eine erste Chance zur Kanalisierung dieses Drucks, der 40. Jahrestag des Elysée-Vertrags eine zweite.

Für die Feierlichkeiten des 40jährigen Jubiläums des Elysée-Vertrags im Januar 2003 sollte bedacht werden, dass sie im angemessenen Verhältnis zum Ausgang des Kopenhagener Gipfels zur Osterweiterung stehen. Ein Scheitern oder eine Verzögerung des Fahrplans der Osterweiterung ließe es unangemessen erscheinen, den wie auch immer gefeierten Elysée-Vertrag als Grundlage der von Chirac propagierten "europäischen Offensive" zu nehmen.

Im Jahr 2003 wird die Arbeit des EU-Konvents das europapolitische Ereignis schlechthin sein. Eine deutsch-französische Erklärung zur Zukunft der EU, die als Protokoll den Elysée-Vertrag ergänzt, wäre ein dementsprechendes Signal, das die historischen Früchte des Vertrags mit der gemeinsamen Verantwortung für die Zukunft der EU verbindet. Die Erklärung könnte nicht nur flexibel an den Ausgang des Kopenhagener Gipfels angepasst werden, sondern auch als neuer Referenzpunkt für die deutsch-französische Verantwortung in einer erweiterten EU gelten.

Tätigkeitsbericht des dfi 2000/2001, Ludwigsburg 2002.

"Die Zukunft von Nationalstaaten in der europäischen Integration. Deutsche und französische Perspektiven". / Hrsg.: Michael Meimeth, Joachim Schild – Opladen: Leske und Budrich, 2002. – 332 S.

Ansbert Baumann: "Die organisierte Zusammenarbeit. Die deutsch-französischen Beziehungen am Vorabend des Elysée-Vertrags (1958-1962)". / Ludwigsburg: DFI, 2002. – 61 S. – (dfi compact, Nr. 1)

Wolfram Vogel: "Demokratie und Verfassung in der V. Republik. Frankreichs Weg zur Verfassungsstaatlichkeit". – Opladen: Leske und Budrich, 2001, 347 S. (Frankreich-Studien Bd. 4)

"Standortpolitik und Globalisierung: deutsch-französische Perspektiven" / Commissariat Général du Plan; Deutsch-Französisches Institut (Hrsg.). – Opladen: Leske und Budrich, 2001. – 159 S. *Bericht der gemeinsamen Reflexionsgruppe des Commissariat général du Plan und des Deutsch-Französischen Instituts.*

Frankreich-Jahrbuch. Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Geschichte, Kultur. / Hrsg.: Lothar Albertin, Wolfgang Asholt, Hans Manfred Bock, Marieluise Christadler, Ingo Kolboom, Adolf Kimmel, Robert Picht, Henrik Uterwedde in Verbindung mit dem dfi. – Opladen: Leske und Budrich

2001 mit dem Themenschwerpunkt: "Recht in Politik und Gesellschaft Frankreichs" Mit Beiträgen von Anne Neuschäfer, Dietmar Fricke u.a., 2001. – 302 S.

2000 mit dem Themenschwerpunkt: "Zukunft und Erinnerung" Mit Beiträgen von Ingrid Gilcher-Holtey, Yves Bizeul, Otwin Massing u.a., 2000. – 324 S.

1999 mit dem Themenschwerpunkt: "Krise des republikanischen Modells?" Mit Beiträgen von Serge Berstein, François Beilecke, Ingo Bode u.a., 1999. – 280 S.

"Parteien in Frankreich. Kontinuität und Wandel in der V. Republik". / Hrsg.: Sabine Ruß, Joachim Schild, Jochen Schmidt, Ina Stephan. – Opladen: Leske und Budrich, 2000. – 326 S.

Überblick über die Entwicklung des französischen Parteiensystems und Einzeldarstellungen der wichtigsten französischen Parteien.

Die Aktuellen Frankreich-Analysen des DFI

Die Aktuellen Frankreich-Analysen erscheinen mehrmals im Jahr.

Redaktion: Wolfram Vogel

Herausgeber:

Deutsch-Französisches Institut

Asperger Straße 34, D-71634 Ludwigsburg

Telefon +49 (0 71 41) 93 03-0

Telefax +49 (0 71 41) 93 03-50

E-mail: info@dfi.de

Nähere Informationen über die Aktivitäten und Publikationen des Deutsch-Französischen Instituts erhalten Sie unter obiger Adresse oder auf unseren Internet-Seiten: <http://www.dfi.de>

Zuletzt erschienene

Aktuelle Frankreich-Analysen:

J. Schild: „Den Rhein vertiefen und erweitern“? – Deutsch-französische Beziehungen nach dem Nizza-Gipfel, Februar 2001. – 12 S.

J. Schild: Über Nizza hinaus – Deutsch-französische Debatten über die Zukunft der EU, August 2000. – 12 S.

W. Neumann: Die Zukunft unserer Renten, Februar 2000. – 12 S.

J. Schild: Frankreich nach den Europawahlen – Parteienlandschaft in Bewegung, Juli 1999. – 12 S.